



Ausgewählte Beschlüsse der ordentlichen Vertreterversammlung der KZVB am 01.08.2020 in München

Antrag Nr. 2/1:

Antragsteller: Vorstand, Zahnarzt Ernst Binner, Dr. Claus Durlak, Dr. Manuel Eichinger, Dr. Michael Gleau, Dr. Andrea Jehle, Dr. Peter Klotz, Dr. Klaus Kocher, Dr. Jörg G. Lichtblau, Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Dr. Barbara Mattner, Dr. Christian Öttl, Dr. Frank Portugall, Dr. Norbert Rinner, Dr. Michael Rottner, Dr. Willi Scheinkönig, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, Dr. Martin Schubert, Dr. Christoph Urban, Zahnarzt Walter Wanninger, Dr. Jochen Waurig, Dr. Jürgen Welsch, Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Martin Zschiesche

Betreff: Telematikinfrastruktur

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB fordert den Bundesgesundheitsminister dazu auf:

- 1 Für die jederzeit uneingeschränkte Funktionsfähigkeit und Datensicherheit der von ihm vorangetriebenen Telematikinfrastruktur (TI) zu sorgen,
- 2 bis dahin alle Sanktionen für Nichtanbindung an die TI auszusetzen,
- 3 die vollständige Finanzierung aller Kosten im Zusammenhang mit der TI sicherzustellen,
- 4 den §75 b SGBV dahingehend zu ändern, dass die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung bei ihrer Richtlinie lediglich das Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) herzustellen hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Antrag Nr. 2/2:

Antragsteller: Vorstand

Betreff: COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB ist zutiefst enttäuscht über die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung und fordert die Politik auf, die Systemrelevanz der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in gleicher Weise anzuerkennen, wie dies bei Vertragsärzten, Psychotherapeuten und Krankenhäusern geschehen ist. Anders als die Vertragsärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser sowie Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen erhalten Vertragszahnärzte lediglich eine Liquiditätshilfe mit einer 100-prozentigen Rückzahlungsverpflichtung. Dies stellt eine nicht nachvollziehbare und in keiner Weise gerechtfertigte Ungleichbehandlung dar und stößt auf den schärfsten Protest der Vertragszahnärzteschaft in Bayern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Antrag Nr. 2/3:

Antragsteller: Vorstand

Betreff: Zuschlagsposition im Pandemiefall

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB fordert den Gesetzgeber auf, in Folge einer bundesweiten oder regionalen Pandemie den erhöhten

Aufklärungs-, Personal-, Organisations- und Materialaufwand in den zahnärztlichen Praxen mit einer zusätzlichen Zuschlagsposition je Behandlungssitzung auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Antrag Nr. 2/4:

Antragsteller: Vorstand

Betreff: Pauschale für den zahnärztlichen Notdienst

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB fordert den Gesetzgeber auf, den zahnärztlichen Notdienst mit einer Pauschale zu vergüten, die sich an der Vergütung des Apothekennotdienstes orientiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Antrag Nr. 2/9:

Antragsteller: Dr. Jürgen Welsch, Zahnarzt Ernst Binner, Dr. Barbara Mattner, Dr. Peter Klotz, Dr. Norbert Rinner

Betreff: Eintrag ins Bonusheft

Wortlaut des Antrages:

Die VV der KZVB empfiehlt der bayerischen Kollegenschaft, keine Einträge ins Bonusheft eines Patienten ohne vorherigen Besuch und der 01 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Mehrheit

dagegen: 1

Enthaltungen: 3

Angenommen

Antrag Nr. 4/1:

Antragsteller: Dr. Frank Portugall (für den Finanzausschuss)

Betreff: Änderung der Reisekostenordnung I

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge die Neufassung der Reisekostenordnung I der KZVB in der anliegenden Fassung beschließen, die ab 01.08.2020 in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 22

dagegen: -

Enthaltungen: 1

Angenommen

Antrag Nr. 4/2:

Antragsteller: Dr. Frank Portugall (für den Finanzausschuss)

Betreff: Änderung der Reisekostenordnung Ia

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge die Neufassung der Reisekostenordnung Ia der KZVB in der anliegenden Fassung beschließen, die nach §32 Abs. 2 der Satzung nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und 10 Tage nach Bekanntmachung in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 22
dagegen: -
Enthaltungen: 1
Angenommen

Die nach §26 Satz 2 der Satzung der KZVB erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Mitglieder der Vertreterversammlung wurde damit erreicht.

Antrag Nr. 7/1:

Antragsteller: Dr. Reiner Zajitschek (für den Sitzungsausschuss)

Betreff: Änderung der Assistentenrichtlinien der KZVB

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge die Neufassung der Assistentenrichtlinien der KZVB in der anliegenden Fassung (vgl. synoptische Darstellung) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Mehrheit
dagegen: -
Enthaltungen: 3
Angenommen

Antrag Nr. 8/1:

Antragsteller: Dr. Reiner Zajitschek (für den Sitzungsausschuss)

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung der KZVB

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge die Neufassung der Geschäftsordnung der VV der KZVB in der anliegenden Fassung (vgl. synoptische Darstellung) beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Hinweis:

Veröffentlichung vorbehaltlich der noch laufenden Einspruchsmöglichkeit gegen das Protokoll der Vertreterversammlung nach § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung der VV.



MEHR
WERT
FAMILIEN
HÄUSER



NACHHALTIG
EFFIZIENT
NATURGESUND



Nachhaltige Privat- Investments mit höchster Gesundheitsrendite

Investieren Sie in Ihre zukunftsfähige, eigene und gesundheitszertifizierte Immobilie! Wir realisieren Bio-Design-Gebäude: Ob Einfamilienhaus, Bungalow, Hauserweiterung, Dach-Aufstockung, Mehrfamilienhaus – nachhaltig, höchst energieeffizient und wohngesund.

Besitzen Sie ein Grundstück oder Altbestand für neue Zukunftsinvestitionen? Gerne prüfen und klären wir die Möglichkeiten.

Wählen Sie uns: Telefon 0 83 36 - 9000, info@baufritz.de, www.baufritz.de



BAUFRITZ®
WIR BAUEN GESUNDHEIT